

Bilanz zum 31. Dezember 2020

(Angaben in €)

AKTIVA			PASSIVA		
	31.12.2020	31.12.2019		31.12.2020	31.12.2019
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			Gezeichnetes Kapital	51.129,19	51.129,19
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Software	401.940,89	377.858,45		51.129,19	51.129,19
2. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.168,75	288.647,95	B. Sonderposten		
	403.109,64	666.506,40	I. Sonderposten für Zuschüsse Anlagevermögen	68.102.285,09	61.471.091,72
II. Sachanlagen			II. Sonderposten für Zuschüsse Umlaufvermögen	5.306.700,07	8.508.372,56
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	24.453.128,96	21.996.255,13		73.408.985,16	69.979.464,28
2. Technische Anlagen und Maschinen	18.017.294,36	19.750.654,75	C. Rückstellungen		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.255.937,97	6.214.719,11	Sonstige Rückstellungen	2.278.267.476,09	2.239.644.335,03
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	19.972.814,16	12.842.956,33	Abzüglich Freistellungsanspruch gegen Gesellschafter (Bundesrepublik Deutschland)	2.271.412.005,87	2.232.467.477,19
	67.699.175,45	60.804.585,32		6.855.470,22	7.176.857,84
	68.102.285,09	61.471.091,72	D. Verbindlichkeiten		
B. Umlaufvermögen			1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	44.016,00	21.919,00
I. Vorräte			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.092.017,03	5.683.510,04
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.074.170,47	8.254.026,02	3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	145.161,79	177.892,96
	5.074.170,47	8.254.026,02	4. Sonstige Verbindlichkeiten	916.449,85	1.088.083,45
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			- davon aus Steuern: € 623.655,74 (Vj. € 683.735,69)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	136.432,05	226.104,20	- davon im Rahmen sozialer Sicherheit: € 41.652,79 (Vj. € 49.541,37)		
2. Forderungen gegen Gesellschafter	7.056.663,47	6.574.436,30		5.197.644,67	6.971.405,45
3. Sonstige Vermögensgegenstände	4.365.404,48	7.162.210,22	E. Rechnungsabgrenzungsposten	501,88	1.261,54
	11.558.500,00	13.962.750,72			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	546.245,96	237.903,30			
	17.178.916,43	22.454.680,04			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	232.529,60	254.346,54			
	85.513.731,12	84.180.118,30		85.513.731,12	84.180.118,30

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
 vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020**

(Angaben in €)

	2020	2019
1. Zuwendungen		
a) Institutionelle Förderung des Gesellschafters	124.542.356,51	133.177.988,44
b) Institutionelle Förderung der sächsischen Wismut-Altstandorte durch den Gesellschafter	7.256.051,18	9.066.722,36
c) Projektförderung der sächsischen Wismut-Altstandorte durch den Freistaat Sachsen	7.256.051,18	9.066.722,35
d) Projektförderung Erbe Wismut Mitteldeutschland	0,00	59.017,30
	139.054.458,87	151.370.450,45
2. Erlöse und andere Erträge		
a) Sonstige Umsatzerlöse	2.834.806,13	2.095.904,15
b) Andere aktivierte Eigenleistungen	276.858,04	265.804,99
c) Sonstige betriebliche Erträge	2.856.885,72	3.747.679,67
	5.968.549,89	6.109.388,81
3. Abzüglich Veränderungen der Sonderposten für		
a) Zuschüsse zum Anlagevermögen	16.192.369,77	16.927.615,49
b) Zuschüsse zum Umlaufvermögen (Vorräte und Rechnungsabgrenzungsposten)	-3.201.672,49	-1.052.493,90
	12.990.697,28	15.875.121,59
4. Bestandsveränderung Finanzierungsanspruch	-1.226.175,99	-4.752.733,43
5. Abzüglich Rückführungsverpflichtung gegenüber Bundeshaushalt	0,00	2.616.345,55
6. Für die Aufwandsdeckung zur Verfügung stehende Zuschusserträge, Erlöse und andere Erträge	133.258.487,47	143.741.105,55
7. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	17.882.945,41	19.556.301,96
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	27.211.900,97	31.460.963,81
	45.094.846,38	51.017.265,77
8. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	51.378.450,30	52.569.554,43
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	11.788.780,36	12.347.650,79
c) Berufsgenossenschaft	15.348.473,66	17.663.102,92
	78.515.704,32	82.580.308,14
9. Abschreibungen auf das Anlagevermögen		
a) Abschreibungen auf das Anlagevermögen	9.551.818,49	9.260.713,35
b) Abzüglich Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen	9.551.818,49	9.260.713,35
	0,00	0,00
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.492.067,45	9.928.955,60
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	217.705.694,08	33.883,87
- davon aus Ab- und Aufzinsungen: € 217.705.694,08 (Vj. € 33.883,87)		
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	302.668.139,20	128.751.982,15
- davon aus Ab- und Aufzinsungen: € 302.668.139,20 (Vj. € 128.751.982,15)		
13. Ergebnis nach Steuern	-84.806.575,80	-128.503.522,24
14. Sonstige Steuern	155.528,48	231.358,91
15. Aufwand aus der Zuführung der Rückstellung für Bergbau-Altlasten		
a) Aufwand aus der Zuführung der Rückstellung für Bergbau-Altlasten	1.030.403.855,12	0,00
b) Auflösung aus der Neubewertung der Rückstellung für Bergbau-Altlasten	-951.879.074,21	0,00
c) abzüglich der erhöhten Inanspruchnahme des Freistellungsanspruches an den Gesellschafter	163.486.885,19	128.734.881,15
16. Jahresüberschuss	0,00	0,00

Anhang 2020

Angaben zum Unternehmen

Wismut GmbH

Sitz: Chemnitz

Geschäftsanschrift: Jagdschänkenstraße 29, 09117 Chemnitz

Registergericht: Amtsgericht Chemnitz

Handelsregisternummer: HRB 3912

1. Allgemeine Angaben

Die Wismut GmbH, Chemnitz (kurz Wismut) ist eine große Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB. Alleinige Gesellschafterin ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Die Wismut GmbH ist für die Sanierung der Hinterlassenschaften des ehemaligen Uranerzbergbaus in Sachsen und Thüringen verantwortlich. Die Sanierungsverpflichtungen ergeben sich aus dem Wismut-Gesetz vom 12.12.1991.

Die Gesellschafterin hat mit Datum vom 30.12.2010 zu Gunsten der Wismut GmbH eine Freistellungserklärung abgegeben. Danach wird Wismut für die Dauer der institutionellen Förderung von sämtlichen Belastungen finanzieller Art freigestellt, welche aus einer geordneten Stilllegung und Rekultivierung der Betriebsflächen und Anlagen unter Umwelt-, Strahlenschutz- und Bergsicherungsaspekten resultiert. Die Freistellungserklärung gilt unverändert und verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, sofern die institutionelle Förderung fortgesetzt wird.

Dementsprechend erhält Wismut nicht rückzahlbare Zuwendungen als Fehlbedarfsfinanzierung. Diese Zuwendungen werden auf der Grundlage des jährlich von der Gesellschaft aufzustellenden und vom Aufsichtsrat zu billigenden sowie vom Zuwendungsgeber zu genehmigenden Wirtschaftsplanes als institutionelle Förderung aus dem Bundeshaushalt gewährt.

Auf Grundlage des Verwaltungsabkommens vom 05.09.2003 und der Ergänzenden Verwaltungsabkommen vom 24.04.2013 sowie 05.07.2019 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Sachsen sowie der Projektträgervereinbarung vom 05.09.2003 bzw. dem 1. Nachtrag vom 24.04.2013 und dem 2. Nachtrag vom 05.07.2019 zwischen dem Freistaat Sachsen und Wismut erhält die Gesellschaft als Projektträger Zuschüsse für die Sanierung von sächsischen Wismut-Altstandorten, welche im Wesentlichen bis zum 31.12.1962 stillgelegt worden sind und damit nicht in die Sanierungsverpflichtung der Wismut GmbH fallen. Die Finanzierung erfolgt in Form der Komplementärfinanzierung in je gleicher Höhe vom Bund als institutionelle Förderung und aus dem Landeshaushalt des Freistaat Sachsen in Form einer Projektförderung. Im Zeitraum von 2013 bis 2022 steht ein Finanzrahmen von 138 Mio. € bereit, welcher um weitere 229 Mio. € bis 2035 erweitert wurde.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeines

Dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 liegen die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften, des GmbHG und des Gesellschaftsvertrages zugrunde.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung (Gesamtkostenverfahren) sind unter Berücksichtigung der Besonderheit der Wismut GmbH als Zuwendungsempfängerin gegliedert. Einzelne Posten der Bilanz und insbesondere der Gewinn- und Verlustrechnung wurden hinsichtlich ihrer Gliederung und Bezeichnung geändert bzw. eine weitere Untergliederung der Posten vorgenommen, um die Klarheit und Übersichtlichkeit des Jahresabschlusses zu gewährleisten (§ 265 Abs. 5 und 6 HGB).

Die Forderungen gegen Gesellschafter und die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter werden gemäß § 42 Abs. 3 GmbHG als separate Positionen unter den Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenständen bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Rückzahlungsverpflichtung für Guthaben aus der Beitragsabrechnung zur gesetzlichen Unfallversicherung an den Gesellschafter wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in einer separaten Position dargestellt.

Die Aufwendungen aus den Zuführungen zur Rückstellung „Altersteilzeit“, welche die Aufstockungsbeträge mit Abfindungscharakter betreffen, werden insbesondere aus haushaltstechnischen Gründen nicht im sonstigen betrieblichen Aufwand abgebildet, sondern unter den Personalaufwendungen „Löhne und Gehälter“ dargestellt.

Die Veränderung des stichtagsbedingten Finanzierungsanspruches an den Gesellschafter, welcher sich aus dem Saldo des Umlaufvermögens (ohne Vorräte) abzüglich der sonstigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten ergibt, wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter einem separaten Posten „Bestandsveränderung Finanzierungsanspruch“ abgebildet.

Änderungen zum Vorjahr

Sonderposten für Zuschüsse des Umlaufvermögens / Forderungen gegen Gesellschafter

Zum 31. Dezember 2020 wurde der bisherige Sonderposten für Zuschüsse zum Umlaufvermögen aus Transparenzgründen und insbesondere aufgrund der Entwicklung des Vorratsvermögens neu strukturiert bzw. unter Berücksichtigung der bisher darin bilanzierten Sachverhalte (Sammelposten) aufgespalten.

Unter dem Sonderposten für Zuschüsse des Umlaufvermögens werden nunmehr die bereits getätigten Ausgaben für Vorräte (5.074 T€; Vorjahr 8.254 T€) und aktive Rechnungsabgrenzungen (233 T€; Vorjahr 254 T€), welche erst in Zukunft zu Aufwand führen, dargestellt (Vorräte und aktive Rechnungsabgrenzungen). Die Veränderungen zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr (3.201 T€) werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position „Veränderungen der Sonderposten für Zuschüsse zum Umlaufvermögen (Vorräte und Rechnungsabgrenzungsposten)“ ausgewiesen.

Alle bisher ebenfalls unter dem Sonderposten für Zuschüsse Umlaufvermögen abgebildeten, stichtagsbedingten Sachverhalte (Saldo), für welche zum Bilanzstichtag noch keine Mittelabrufe erfolgten, werden nunmehr unter den Forderungen gegen Gesellschafter als antizipativer Posten bilanziert. Dieser Saldo berücksichtigt die Sonstigen Rückstellungen, Verbindlichkeiten und das Umlaufvermögen mit Ausnahme der Vorräte zum Bilanzstichtag (6.852 T€; Vorjahr 5.626 T€). Die Veränderung zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr (1.226 T€) wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den neu eingeführten Position „Bestandsveränderung Finanzierungsanspruch“ ausgewiesen.

Das Vorjahr wurde entsprechend angepasst und stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2019 vor Anpassungen	Anpassungen	31.12.2019 nach Anpassungen
Sonderposten für Zuschüsse Umlaufvermögen	2.882	+5.626	8.508
Forderungen gegen Gesellschafter	948	+5.626	6.574

T€

Veränderungen des Sonderpostens für Zuschüsse zum Umlaufvermögen (Vorräte und Rechnungsabgrenzungsposten) Bestandsveränderung Finanzierungsanspruch

Aufgrund der Änderungen in 2020 beim „Sonderposten für Zuschüsse Umlaufvermögen“ und „Forderungen gegen Gesellschafter“ und den damit verbundenen Anpassungen des Vorjahres ergeben sich in der Gewinn- und Verlustrechnung nachfolgende Vorjahresanpassungen:

	31.12.2019 vor Anpassungen	Anpassungen	T€ 31.12.2019 nach Anpassungen
Veränderungen des Sonderpostens für Zuschüsse zum Umlaufvermögen	-5.805	+4.753	-1.052
Bestandsveränderung Finanzierungsanspruch	0	-4.753	-4.753

Rückstellung für Bergbau-Altlasten

Bis zum 31. Dezember 2019 wurde bei der Ermittlung dieser Rückstellung eine künftige Preis- und Kostensteigerung von jährlich 4 % unterstellt. Mit der Neubewertung dieser Rückstellung zum 1. Januar 2020 gehen wir von einer jährlichen Preis- und Kostensteigerung von 2 % für den Zeitraum bis 2050 aus. Im Weiteren wurde der Planungshorizont um fünf Jahre verlängert sowie die voraussichtlichen Sanierungskosten pro Objekt und andere Parameter bezogen auf die einzelnen Jahresscheiben neu beurteilt. Bezüglich der daraus resultierenden Effekte verweisen wir auf die Erläuterungen zu den Rückstellungen unter Punkt C. in diesem Abschnitt.

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Aktiva

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt (Anlage zum Anhang).

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen (2020: 0 T€; Vorjahr 9 T€).

Die zu aktivierenden Eigenleistungen werden mit Fertigungseinzelkosten sowie angemessenen Teilen der Gemeinkosten angesetzt.

Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode in Anlehnung an die Abschreibungstabellen des Bundesministeriums der Finanzen in der jeweils aktuellen Fassung. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bis 1 T€ werden sofort abgeschrieben.

Grundstücke und grundstücksähnlichen Rechte, die nach dem 1. Januar 1992 erworben wurden, sind mit den Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Alle übrigen Grundstücke sind mit einem Erinnerungs-

wert von 0,00 € angesetzt. Es handelt sich hierbei um die Wertansätze aus der DM-Eröffnungsbilanz.

Die Wismut GmbH besitzt darüber hinaus ein Sandgewinnungsrecht, welches abgetreten ist und mit 0,00 € bewertet wird.

Für das Anlagevermögen besteht in gleicher Höhe ein Sonderposten „Zuschüsse Anlagevermögen“. Die Erträge aus der Auflösung dieses Sonderpostens werden in der Gewinn- und Verlustrechnung offen von den Abschreibungen abgesetzt.

Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens werden vor dem Hintergrund des Sonderpostens nicht ausgewiesen bzw. es erfolgt eine Saldierung der Aufwendung aus dem Restbuchwertabgang mit den Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens. Die Erlöse aus Anlageverkäufen betragen im Geschäftsjahr 507 T€ und werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position 2 c) ausgewiesen.

B. Umlaufvermögen

Vorräte

Die Vorräte betreffen ausschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und sind unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips zu durchschnittlichen Anschaffungspreisen bewertet.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beinhalten in Höhe von 1.931 T€ Abdeckmaterial und in Höhe von 2.401 T€ Drainagematerial. Die Bewertung dieser Materialien erfolgte zum 31. Dezember 2020 in Höhe der durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des niedrigeren beizulegenden Wertes. Die Anschaffungsnebenkosten aus Transportkosten, welche zum Teil über den Materialkosten lagen, wurden nicht in die Bewertung einbezogen, da die Höhe der Transportkosten am Markt nicht mehr realisiert werden können.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Nennwert bewertet. Erkennbare Ausfallrisiken werden durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Auf den nicht einzelwertberichtigten Nettoforderungsbestand sind Pauschalwertberichtigungen (1 % analog dem Vorjahr) berücksichtigt. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit unter einem Jahr.

Die Forderungen gegen Gesellschafter beinhalten die zum Bilanzstichtag noch nicht abgerufenen Zuwendungen für die anteilige Finanzierung von Aufwendungen von Projekten im „Ergänzenden Verwaltungsabkommen zur Sanierung der sächsischen Wismut-Altstandorte“ in Höhe von 204 T€ (Vorjahr 948 T€) und haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Weiterhin beinhalten diese stichtagsbedingten antizipativen Finanzierungsansprüche in Höhe von 6.852 T€ (Vorjahr 5.626 T€) für in den Folgejahren abzurufende Mittel. Zum Bilanzstichtag setzten sich diese im Wesentlichen aus sonstigen Rückstellungen in Höhe von 6.855 T€ (Vorjahr 7.156 T€) und dem Saldo aus übrigen Umlaufvermögen (ohne Vorräte und Bankguthaben in Höhe des gezeichnetes Kapitals) und Verbindlichkeiten in Höhe von 3 T€ (Vorjahr 1.530 T€) zusammen. Die antizipativen Finanzierungsansprüche haben hinsichtlich der darin enthalten mittel-/langfristigen Rückstellungen in Höhe von 5.676 T€ (Vorjahr 2.781 T€) – davon für Altersteilzeit (4.929 T€; Vorjahr 2.013 T€) – Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nennwert bewertet. Unverzinsliche sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden zum Barwert (Zinssatz: Deutsche Bundesbank, 7-Jahresdurchschnitt) bewertet. Zum Bilanzstichtag haben sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 618 T€ (Vorjahr 632 T€) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten weiterhin noch nicht abgerufene Zuwendungen für die anteilige Finanzierung von Aufwendungen von Projekten im „Ergänzendem Verwaltungsabkommen zur Sanierung der sächsischen Wismut-Altstandorte“ in Höhe von 204 T€ (Vorjahr 948 T€) beim Sächsischen Oberbergamt als haushaltsbewirtschaftende Stelle des Freistaates Sachsen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten weiterhin erst im Folgejahr abzugsfähige Vorsteuererstattungsansprüche in Höhe von 398 T€ (Vorjahr 548 T€).

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert bewertet.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dem Posten werden vorausbezahlte Entgelte für Aufwendungen des folgenden Geschäftsjahres ausgewiesen (233 T€; Vorjahr 254 T€). Die Bewertung erfolgt zum Nennwert.

Aktive latente Steuern

Zum Bilanzstichtag bestehen körperschaft- und gewerbsteuerliche Verlustvorträge von jeweils rd. 6,1 Mrd. €, welche im Wesentlichen aus der institutionellen Förderung der Gesellschaft resultieren. Die Zuwendungen des Gesellschafters werden steuerlich als Einlagen behandelt. Ein Ansatz von aktiven latenten Steuern scheidet vor dem Hintergrund des Gesellschaftszwecks sowie der weiterhin geplanten institutionellen Förderung aus.

Passiva

A. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital entspricht dem im Gesellschaftsvertrag festgesetzten Stammkapital und ist zum Nennbetrag ausgewiesen.

B. Sonderposten

Im Sonderposten sind erhaltene Zuschüsse bzw. Zuwendungen zur Finanzierung erfasst und umfassen im Einzelnen:

	31.12.2020	31.12.2019
Zuschüsse zum Anlagevermögen	68.102	61.471
Zuschüsse zum Umlaufvermögen	5.307	8.508
Summe	73.409	69.979

T€

Der Anteil des Sonderpostens, welcher sich auf die Zuschüsse zum Anlagevermögen bezieht, entspricht dem Buchwert des zuschussfinanzierten Anlagevermögens. Die Auflösung erfolgt analog der Nutzungsdauern der Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens und beträgt in 2020 9.552 T€ (Vorjahr 9.261 T€).

Der Sonderposten für Zuschüsse zum Umlaufvermögen entspricht dem Buchwert des zuschussfinanzierten Vorratsvermögens zuzüglich dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Die Veränderung dieses Postens gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 3.201 T€ (Vorjahr 1.052 T€) werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der separaten Position „Abzüglich Veränderungen der Sonderposten“ ausgewiesen.

C. Rückstellungen

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden unter Beachtung des § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten:

	T€	
	31.12.2020	31.12.2019
Rückstellung für Bergbau-Altlasten	2.271.412	2.232.467
Rückstellung für Altersteilzeit	4.929	2.013
Rückstellung für Jubiläen	687	708
Rückstellung für Unfallversicherung BG RCI	0	3.000
Rückstellung für Wassernutzungsentgelte	203	287
Rückstellungen für Resturlaub und ähnliche Ansprüche	585	598
Übrige Rückstellungen	451	571
Summe	2.278.267	2.239.644

Die Rückstellung für Bergbau-Altlasten wurde auf Grundlage des Sanierungsprogrammes 2020 zum 1. Januar 2020 neu bewertet, welches auf Veranlassung des BMWi durch die BGR Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, Hannover, in Form eines Sonderberichtes am 30.10.2020 beurteilt und durch den Gesellschafter am 22.01.2021 bestätigt. Danach ist von einem nominalen Mittelbedarf in Höhe von 2.262 Mio. € für den Betrachtungszeitraum ab 2020 bis 2050 auszugehen. Dieser wurde auf der Grundlage einer sachgerechten Schätzung hinsichtlich der voraussichtlichen Inanspruchnahme auf Jahresscheiben aufgeteilt. Unter Berücksichtigung einer jährlichen Kosten- und Preissteigerungsrate von 2,0 % ergab sich zum 1. Januar 2020 insgesamt ein Erfüllungsbetrag von 2.861 Mio. €.

Gemäß § 253 Abs. 2 HGB erfolgt zu den einzelnen Stichtagen die Auf- bzw. Abzinsung der einzelnen Jahresscheiben unter Verwendung der durch die Deutsche Bundesbank herausgegebenen Zinssätze (7-Jahresdurchschnitt; Dezember). Die jährliche Verminderung infolge des Sanierungsfortschrittes (Inanspruchnahme) entspricht dem Betrag der Inanspruchnahme und korrespondiert mit den Zuwendungen der institutionellen Förderung des Gesellschafters.

Sollten Rückstellungsbeträge einer Jahresscheibe nicht voll in Anspruch genommen werden, wird der verbleibende Betrag zunächst dem Folgejahr zugerechnet (Risiko-Reserve). Zum Zeitpunkt einer erneuten Überprüfung / Bewertung der Gesamtrückstellung oder bei Überschreitung dieser

Risiko-Reserve in Höhe von 50 Mio. € wird über einen dann eventuell noch nicht verbrauchten Betrag bezüglich einer Auflösung entschieden. Hinsichtlich der Bestimmung eines neuen regelmäßigen Überprüfungsturnus der bergbaurechtlichen Verpflichtung erfolgen aktuell Abstimmungen, ob ein fünfjähriger Neubeurteilungszeitraum vor dem Hintergrund des geplanten Abschlusses der Kernsanierung Ende 2028 noch sachgerecht ist.

Die Rückstellung hat sich wie folgt entwickelt:

	€
Stand zum 01.01.2020	2.232.467.477,19
Zuführung (Neubewertung zum 1. Januar 2020)	1.030.119.702,25
Zinsertrag aus Abzinsung	-217.675.577,92
Zinsaufwand aus Aufzinsung	302.637.682,20
Auflösung (Neubewertung zum 1. Januar 2020)	-951.879.074,21
Zuführung 31. Dezember 2020	284.152,87
Verminderung infolge des Sanierungsfortschrittes 2020	-124.542.356,51
Stand zum 31.12.2020	2.271.412.005,87

Ausgehend vom Sanierungsprogramm 2015 (Betrachtungszeitraum 2020 bis 2045) war in der Rückstellung zum 01.01.2020 noch ein Mittelbedarf von nominal 1.496 Mio. € enthalten. Infolge der Neubewertung in 2020 bedarf es einer Erhöhung des nominalen Mittelbedarfes um 766 Mio. € auf 2.262 Mio. €. Unter Zugrundelegung einer jährlichen Kosten- und Preissteigerungsrate von 2,0 % (entsprechend Verbraucherpreis- bzw. Arbeitskostenindex 2020) ergibt sich für den zusätzlichen Mittelbedarf ein Erfüllungsbetrag in Höhe von 1.030 Mio. €, welcher der Rückstellung zum 01.01.2020 zugeführt wird. Unter Berücksichtigung § 253 Abs. 2 HGB ergibt sich zum 31.12.2020 für den zugeführten Erfüllungsbetrag eine Abzinsung von 218 Mio. €.

Mit dem Sanierungsprogramm 2020 und der damit verbundenen Neubewertung wurde die ursprünglich zum Ansatz gebrachte jährliche Kosten- und Preissteigerungsrate von 4,0 % auf 2,0 % reduziert. Ursächlich für die bisher angesetzte Kosten- und Preissteigerungsrate von 4,0 % waren die damals noch nicht erfolgten tariflichen Anpassungen, welche bis 2019 jedoch umgesetzt wurden und mittlerweile Bestandteil des Erfüllungsbetrages sind. Für die bereits zum 01.01.2020 enthaltenen Rückstellungsbeträge zum Nominalwert von 1.496 Mio. € ergibt sich daraus eine Verringerung der Erfüllungsbeträge in Höhe von 945 Mio. €. Weiterhin wurden im Zeitraum 2016 bis 2019 insgesamt 7 Mio. € nicht verbraucht, so dass sich in Summe eine Auflösung der Rückstellung zum 01.01.2020 von 952 Mio. € (Erfüllungsbetrag) ergibt. Daraus und infolge der stichtagsbezogenen Veränderung der Barwerte ergibt sich ein Zinsaufwand in Höhe von 302 Mio. €.

Aus der für 2020 vorgesehenen Rückstellung wurden insgesamt 14,2 Mio. € (Erfüllungsbetrag) nicht verbraucht und auf 2021 unter Berücksichtigung von 2,0 % Kosten- und Preissteigerungsrate vorgetragen. Die daraus resultierende Zuführung beträgt 0,3 Mio. €.

Die ausgewiesene Verminderung infolge des Sanierungsfortschrittes entspricht dem Betrag der Inanspruchnahme und korrespondiert mit den Zuwendungen der institutionellen Förderung des Gesellschafters in Höhe von 124 Mio. €.

Unter Berücksichtigung der einzelnen Jahresscheiben und den Abzinsungssätzen gemäß § 253 Abs. 2 HGB (7-Jahresdurchschnitt) beträgt der Barwert zum 31.12.2020 unter Berücksichtigung der Zuführung, Auflösung und Inanspruchnahme insgesamt 2.271 Mio. € (Vorjahr 2.232 Mio. €).

Von dieser Rückstellung für Bergbau-Altlasten wird offen in einer gesonderten Position ein Freistellungsanspruch gegen die Bundesrepublik Deutschland als Gesellschafter in gleichlautender Höhe in Abzug gebracht. Die Höhe der Veränderung dieses Freistellungsanspruchs entwickelt sich analog der Rückstellung.

Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen (Blockmodell) in Höhe von 4.929 T€ (Vorjahr 2.013 T€) wurde zum 31. Dezember 2020 durch ein versicherungsmathematisches Gutachten ermittelt. Den versicherungsmathematischen Berechnungen liegen die Heubeck-Richttafeln 2018 G zugrunde. Es wurde ein Zinssatz (7-Jahresdurchschnitt) von 0,54 % (Vorjahr 0,82 %) entsprechend der durchschnittlichen Restlaufzeit sowie ein Einkommenstrend von 2,0 % p.a. berücksichtigt. Die Rückstellung beinhaltet zum 31. Dezember 2020 Erfüllungsrückstände in Höhe von 1.551 T€ und die Aufstockungsbeträge mit Abfindungscharakter in Höhe von 3.378 T€.

Die Verpflichtungen zum 31. Dezember 2020 ergeben sich aus dem Tarifvertrag zur Durchführung von Altersteilzeit im Tarifbereich Erzbergbau vom 23. April 2019 in seiner jeweils geltenden Fassung zwischen dem Verband Bergbau, Geologie und Umwelt e.V. – Tarifbereich Erzbergbau und der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie. Danach kann der Arbeitgeber maximal 200 Arbeitnehmern unter bestimmten Voraussetzungen einen Altersteilzeitvertrag gewähren. Die zum 31. Dezember 2020 bilanzierten Rückstellungen berücksichtigen daher nur alle bis zum 31. Dezember 2020 vereinbarten Altersteilzeitverträge.

Die Rückstellung für Jubiläumsverpflichtungen wurde zum 31. Dezember 2020 durch ein versicherungsmathematisches Gutachten ermittelt. Den versicherungsmathematischen Berechnungen liegen die Heubeck-Richttafeln 2018 G zugrunde. Es wurden ein Zinssatz (7-Jahresdurchschnitt) von 1,60 % (Vorjahr 1,97 %) entsprechend einer pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren berücksichtigt.

D. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

	gesamt	bis zu einem Jahr	zwischen einem und fünf Jah- ren	mehr als fünf Jahre
	T€	T€	T€	T€
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	44	44	0	0
(Vorjahr)	(22)	(22)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.092	4.092	0	0
(Vorjahr)	(5.684)	(5.684)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	145	145	0	0
(Vorjahr)	(178)	(178)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	916	916	0	0
(Vorjahr)	(1.088)	(1.088)	(0)	(0)
Gesamt	5.197	5.197	0	0
(Vorjahr)	(6.972)	(6.972)	(0)	(0)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter entsprechen den Bankguthaben zum Bilanzstichtag abzüglich des gezeichneten Kapitals und der Bankguthaben im Rahmen der Sanierung der sächsischen Wismut-Altstandorte.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dem Posten werden anteilig erhaltene Pachtzahlungen (<1 T€) ausgewiesen, soweit sie ertragswirksam das folgende Geschäftsjahr betreffen.

Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Zuwendungen

Die ausgewiesenen Zuwendungen in Höhe von 124.542 T€ im Rahmen der institutionellen Förderung resultieren aus zur Verfügung gestellten Finanzmitteln des Gesellschafters zur Deckung der Aufwendungen für die Sanierungstätigkeit.

Weitere Zuwendungen in gleicher Höhe von je 7.256 T€ (davon in 2020 abgerufen: je 8.000 T€) als institutionelle Förderung des Gesellschafters sowie als Projektförderung vom Freistaat Sachsen stehen im Zusammenhang zur Deckung der Aufwendungen aus der Sanierung von sächsischen Wismut-Altstandorten.

Erlöse und andere Erträge

Sonstige Umsatzerlöse

Die sonstigen Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus der Erbringung von Ingenieurleistungen an Dritte, erhaltenen Zuschüssen von Dritten, aus der Verwertung von Reststoffen, dem Verkauf von Schrott, der Lieferung von Energie bzw. Wasser sowie Einnahmen aus der Belegschaftsversorgung und aus der Vermietung und Verpachtung. Weiterhin sind periodenfremde Erträge in Höhe von 6 T€ enthalten.

Andere aktivierte Eigenleistungen

Die anderen aktivierten Eigenleistungen wurden nach der Netto-Methode erfasst. Materialaufwendungen wurden direkt aktiviert. Die Erträge beziehen sich auf Fertigungseinzelkosten mit angemessenen Teilen von Gemeinkosten für selbst erstellte Sachanlagen.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren hauptsächlich aus Erlösen aus der Veräußerung von Anlagevermögen (507 T€), Erträgen aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen (25 T€), Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen aus der Beitragsabrechnung der gesetzlichen Unfallversicherung für den Veranlagungszeitraum 2019 (2.125 T€), periodenfremden Erträgen aus Stromsteuererstattungen für das Jahr 2019 (173 T€), weiteren periodenfremden Erträgen (3 T€) sowie Erträgen aus Schadensersatzleistungen (21 T€).

Zuweisungen zu den Sonderposten

Es wird auf die Erläuterungen zur Bilanz, Punkt B verwiesen.

Rückführungsverpflichtung gegenüber Bundeshaushalt

Ausgehend von den modifizierten Vorschuss- und Abrechnungsmodalitäten der gesetzlichen Unfallversicherung kommt eine Rückführungsverpflichtung gegenüber Bundeshaushalt für 2020 nicht in Betracht.

Materialaufwand

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

Diese Position beinhaltet Aufwendungen für Baustoffe, Chemikalien, technisches Hilfsmaterial, Elektroenergie, Kraft- und Brennstoffe für die Sanierungstätigkeit.

Aufwendungen für bezogene Leistungen

Diese Position beinhaltet Aufwendungen für Ingenieur-, Reinigungs-, Transport- und Bauleistungen sowie Wassernutzungsentgelte sowie Gebühren für die Sanierungstätigkeit der Gesellschaft als auch für die Sanierung von sächsischen Wismut-Altstandorten.

Personalaufwand

Der Personalaufwand beinhaltet neben den Löhnen, Gehältern und Sozialabgaben auch die aufwandswirksame Zuführung zu den Rückstellungen für Dienstjubiläumsverpflichtungen und für die Zeitkonten und Urlaubsguthaben.

Weiterhin beinhaltet der Personalaufwand die Zuführung zu der Rückstellung für Altersteilzeit in Höhe von 3.616 T€ (Vorjahr 2.013 T€), welche aus Erfüllungsrückständen und Aufstockungsbeträgen mit Abfindungscharakter resultieren.

Der Aufwand für Beiträge zur Berufsgenossenschaft im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung BG RCI in Höhe von 15.348 T€ (Vorjahr 17.663 T€) betrifft den Veranlagungszeitraum 2020.

Abschreibungen auf das Anlagevermögen

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von 9.552 T€ wurden durch Erträge in gleicher Höhe aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen neutralisiert.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Diese Position beinhaltet Aufwendungen für Post- und Telefongebühren, Internetdienste, IT-Leistungen, Mieten für Baumaschinen, Bewachungs-, Wartungs- und Instandhaltungsleistungen, Prüfungs- und Beratungsleistungen, Dienstreisen, Tagungen und Repräsentationen für die Sanierungstätigkeit.

Es sind weiterhin periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 74 T€ sowie Abschreibungen auf Forderungen in Höhe von 10 T€ enthalten.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Im Rahmen der Bewertung eines sonstigen Vermögensgegenstandes mit einer Restlaufzeit von größer einem Jahr werden Zinserträge aus der Abzinsung in Höhe von 30 T€ ausgewiesen.

Im Rahmen der Neubewertung der Rückstellung für Bergbau-Altlasten entsprechend dem Sanierungsprogramm 2020 werden aufgrund der daraus resultierenden Zuführungen zu dieser Rückstellung Zinserträge aus der Abzinsung in Höhe von 217.676 T€ ausgewiesen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhalten Zinsen aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen für Bergbau-Altlasten in Höhe von 302.638 T€ und Jubiläumsverpflichtungen (14 T€) und Altersteilzeitverpflichtungen (16 T€).

Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern betreffen Grundsteuer (84 T€) und Kraftfahrzeugsteuer (70 T€) sowie für periodenfremde Aufwendungen für Nachzahlungen gemäß dem Umsatzsteuerbescheid 2017 (2 T€) vom 13.05.2020.

Ergänzende Angaben**Beschäftigte**

Im Jahresdurchschnitt waren 909 Arbeitnehmer (ohne Geschäftsführer) beschäftigt.

	2020 Personen	2019 Personen
Arbeitnehmer mit Arbeitertätigkeiten	461	494
<i>davon in Altersteilzeit Freistellungsphase</i>	<i>1</i>	<i>0</i>
Arbeitnehmer mit Angestelltentätigkeiten	448	457
<i>davon in Altersteilzeit Freistellungsphase</i>	<i>1</i>	<i>0</i>
Summe	909	951

Zum 31. Dezember 2020 befanden sich 4 Arbeitnehmer in der Altersteilzeit-Freistellungsphase.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Das Bestellobligo aus begonnenen Investitionen beträgt zum Bilanzstichtag 7.455 T€.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt 50 T€ für die Jahresabschlussprüfung und 20 T€ für sonstige Bestätigungsleistungen.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Public Corporate Governance Kodex

Der Bericht zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes wird jährlich erstellt. Die Entsprechenserklärung wird jährlich von der Geschäftsführung und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates abgegeben. Eine Veröffentlichung des Berichts zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes erfolgt auf der Internetseite der Wismut GmbH und ist öffentlich zugänglich.

Erklärung von sonstigen Pflichtangaben

Die durch das Bilanzmodernisierungsgesetz (BilMoG) eingeführten Regelungen gemäß § 285 Nr. 21 HGB hinsichtlich der Angaben über Geschäfte der Gesellschaft mit nahestehenden Personen und Unternehmen wurden beachtet. Dabei kam es zur Feststellung, dass bis auf die Zuwendungen des Gesellschafters keine wesentlichen Geschäfte im oben genannten Sinne durch die Gesellschaft getätigt werden.

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Dr. Michael Paul, Gera	Geschäftsführer Technisches Ressort
Rainer M. Türmer, Offenbach	Geschäftsführer Belegschafts-/Kaufmännisches Ressort

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung gemäß § 285 Nr. 9 a) HGB betragen im Geschäftsjahr 356 T€, davon:

Dr. Michael Paul	168 T€
Rainer M. Türmer	188 T€

Aufsichtsrat*Anteilseigner*

Dr. Wolfgang Meißner, Berlin	Unternehmensberater	Vorsitzender
Gerlind Heckmann, Berlin	Ministerialdirigentin im Bundes- ministerium für Wirtschaft und Energie	
Corinna Westermann, Kleinmachnow	Ministerialdirektorin im Bundes- ministerium der Finanzen	
Prof. Dr.-Ing. Helmut Mischo, Oberschöna-Bräunsdorf	Professur an der Technische Universität Bergakademie Freiberg	
Dipl.-Ing. Hans-Joachim Wun- derlich, Plauen	Hauptgeschäftsführer IHK Chemnitz	

Arbeitnehmervertreter

Axel Franke, Hohenstein-Ernstthal	Mitglied des Betriebsrates	stellvertretender Vorsitzender
Heike Groneberg, Gera	Vorsitzende des Betriebsrates	
Marc Strobelt, Pirna (ab 01.01.2020)	Mitglied des Betriebsrates	
Gerald Voigt, Chemnitz-Einsiedel	Bezirksleiter der IG BCE Bezirk Dresden-Chemnitz	

Die in 2020 ausbezahlten Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Jahr 2019 beliefen sich auf 42 T€, davon:

	T€
Dr. Wolfgang Meißner	8
Gerlind Heckmann	4
Corinna Westermann	4
Prof. Dr.-Ing. Helmut Mischo	4
Dipl.-Ing. Hans-Joachim Wunderlich	4
Stefan, Hohenhausen	6
Heike Groneberg	4
Axel Franke	4
Gerald Voigt	4

Hinsichtlich der Vergütungen an den Aufsichtsrat der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 wurde im Jahresabschluss eine Rückstellung in Höhe von 43 T€ gebildet.

3. Nachtragsbericht

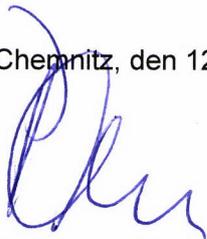
Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, haben sich nicht ergeben.

Die Corona-Pandemie hat auf uns keine unmittelbaren wesentlichen finanziellen Auswirkungen, sondern nur Auswirkungen auf unsere internen Arbeitsabläufe.

4. Ergebnisverwendungsvorschlag

Infolge des ausgeglichenen Jahresergebnisses erfolgt kein Ergebnisverwendungsvorschlag durch die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr.

Chemnitz, den 12. Mai 2021



Dr. Michael Paul
Geschäftsführer



Rainer M. Türmer
Geschäftsführer

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

1 Grundlagen des Unternehmens

Aufgabe der Gesellschaft als 100 %iges Unternehmen der Bundesrepublik Deutschland ist es, die Uranerzbergbau- und -aufbereitungsbetriebe der ehemaligen SDAG Wismut stillzulegen und so zu sanieren, dass Schadstoffe, Boden-, Gewässer- und Luftverunreinigungen im Betriebsgelände und in den zugeordneten Liegenschaften entweder beseitigt oder so verwahrt werden, dass von ihnen keine unzulässigen Umweltauswirkungen mehr ausgehen.

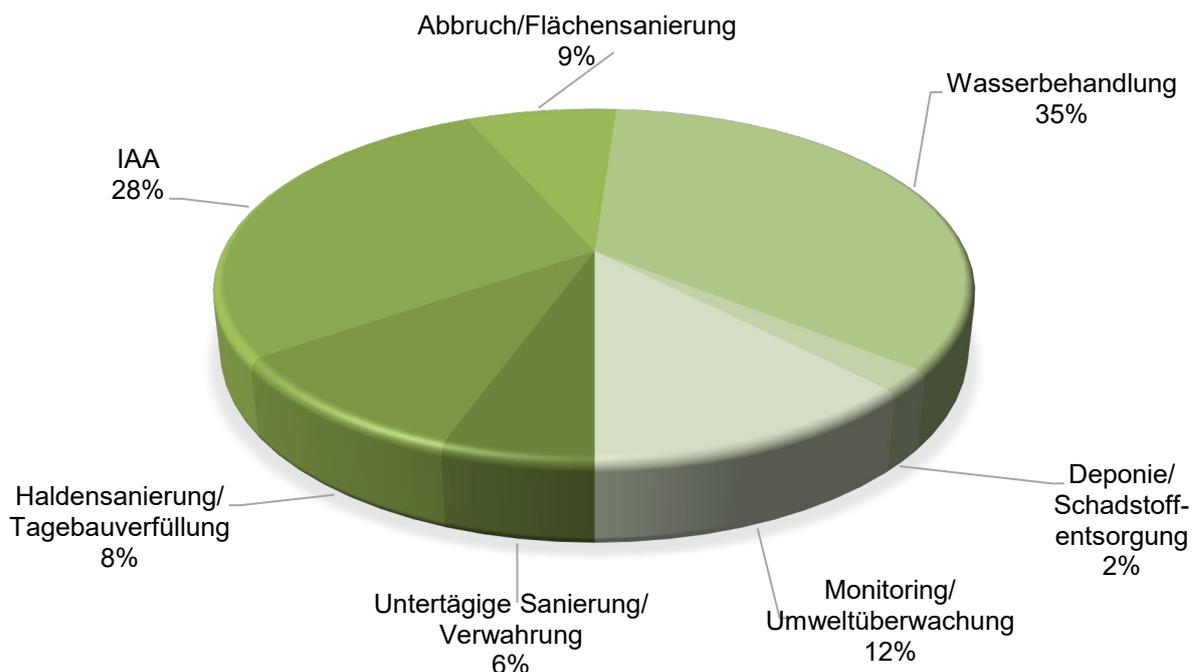
Aufgabe ist weiterhin die Verwertung der vorhandenen Liegenschaften. Ferner ist Gegenstand des Unternehmens, Umweltbeeinträchtigungen auf Grundstücken Dritter im Auftragsweg und gegen Entgelt zu beseitigen und entsprechende Ingenieurleistungen oder sonstige Beratungstätigkeiten auf diesem Gebiet zu erbringen sowie vorhandenes Fachwissen einschließlich der vorhandenen Patente und des sonstigen Know-hows zu verwerten.

Auf Grundlage des Verwaltungsabkommens vom 05.09.2003 und der Ergänzenden Verwaltungsabkommen vom 24.04.2013 sowie 05.07.2019 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Sachsen sowie der Projektträgervereinbarung vom 05.09.2003 bzw. dem 1. Nachtrag vom 24.04.2013 und 2. Nachtrag vom 05.07.2019 zwischen dem Freistaat Sachsen und Wismut ist die Gesellschaft auch Projektträger für die Sanierung von sächsischen Wismut-Altstandorten. Sächsische Wismut-Altstandorte im Sinne des (Ergänzenden) Verwaltungsabkommens sind Objekte, welche durch die SAG/SDAG Wismut für die Uranerzgewinnung und -aufbereitung genutzt und im Wesentlichen vor dem 31.12.1962 stillgelegt bzw. vor dem 30. Juni 1990 an Gebietskörperschaften übergeben worden sind.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Wismut-Sanierung

Die Zuwendungen der institutionellen Förderungen des Gesellschafters für das in 2020 realisierte Arbeitsprogramm in Höhe von 124,5 Mio. € strukturieren sich nach Sanierungsschwerpunkten/-projekten wie folgt:



Sanierung unter Tage

Untertägige Sanierung/Verwahrung

Um die Funktionsfähigkeit des langfristig offenzuhaltenden Teils des Grubengebäudes am Standort Schlema-Alberoda zu gewährleisten und diesbezügliche Versagensrisiken abzuwenden, konzentrierten sich die Hauptleistungen in der untertägigen Sanierung auf bergmännische Aufwältigungs-, Rekonstruktions- und Dammbauarbeiten in verschiedenen Bereichen der Markus-Semmler-Sohle.

Die im Vorjahr begonnenen Verwahrungsarbeiten am Schacht 208 wurden in 2020 fortgesetzt. Dabei wurden aufwandsintensive Demontage- und Entsorgungsarbeiten realisiert. Darüber hinaus wurde eine neue Betonier- und Arbeitsbühne als Verwahrungsanlage betriebsbereit errichtet. Die Verwahrungsarbeiten werden bis 2022 andauern.

Die in Fremdleistung zu realisierenden Bohr- und Verfüllarbeiten zur Sicherung und Stabilisierung oberflächennaher Grubenbaue auf dem Gang Ludmilla wurden im März 2020 aufgenommen und Ende Oktober 2020 beendet.

In den Schächten 382 und 15 IIb wurden turnusmäßige Inspektions- und Instandhaltungsarbeiten durchgeführt, ebenso im Bereich des Wismut-Stollns am Standort Dresden-Gittersee.

Die Flutungsregime waren an allen Standorten vom technologischen Halten der genehmigten Wasserspiegel in den gefluteten Grubengebäuden bestimmt. Darüber hinaus wurde durch die angepasste Fahrweise der Wasserbehandlungsanlagen zusätzliches Pufferspeichervolumen geschaffen, um im Havariefall umweltrelevante Auswirkungen abwenden zu können.

Im November 2020 wurde der hydrochemische Test im Flutungsraum des Grubengebäudes am Standort Königstein gestartet. Ziel der Untersuchungen ist der Nachweis der Wirksamkeit unterstützender Maßnahmen zur Verbesserung des hydrochemischen Milieus im Feldmaßstab. Bei diesem Versuch wird in einem hydraulisch begrenzten Bereich eine reaktive Lösung über ein vorhandenes Bohrloch in den gefluteten Teil der Grube aufgegeben und die Reaktionskinetik überwacht. Das Grundprinzip des Versuchs besteht darin, durch Zugabe von Lauge und organischem Substrat das saure Flutungswasser zu neutralisieren und Reduktionsprozesse zur Schadstofffixierung anzuregen. Die Untersuchungen werden in 2021 fortgesetzt.

Sanierung über Tage

Haldensanierung und Tagebauverfüllung

Am Standort Ronneburg wurden die Abtragsarbeiten auf der Lok- und Waldhalde fortgesetzt. Das gewonnene Material wurde für die Konturierung und Endabdeckung der IAA Culmitzsch eingesetzt.

Am Standort Königstein konzentrierten sich die Maßnahmen auf die Bewirtschaftung der AEE Halde Schlüsselgrund entsprechend den vorliegenden Genehmigungen. Arbeitsschwerpunkte waren der Einbau des Betonbruchs aus den zurückgebauten Sanierungsobjekten Küche, Eingangs- und Laborgebäude sowie die Einlagerung von Rückständen aus der Wasserbehandlung der AAF.

Auf dem Haldenkomplex 371 am Standort Schlema-Alberoda erfolgte der Einbau von radioaktiv kontaminiertem Material Dritter, von Material aus eigenen und fremden Sanierungstätigkeiten sowie von Immobilisat aus der Wasserbehandlung. Die Anlieferung von Massen der Halde 65 konnte am 24.06.2020 beendet werden. Somit wurden seit 2018 insgesamt rd. 1 Mio. t von diesem sächsischen Wismut-Altstandort angeliefert, eingebaut und verwahrt. Ebenso wurden weitere Wege- und Wasserbauarbeiten auf der Halde 310 in Fremdleistung erbracht. Im Zusammenhang mit der weiteren Minimierung der Strahlenexposition der Bevölkerung auf Wohngrundstücken am Fuß der Halde 38neu/208 musste eine Versuchsfläche für radiologische und bodenhydrologische Untersuchungen geschaffen werden. Das damit verbundene mehrjährige Messprogramm wurde gestartet.

Nachsorgemaßnahmen zur Erhaltung des Sanierungserfolges wurden auf insgesamt 14 Halden sowie auf dem sanierten Tagebau Lichtenberg auf einer Gesamtfläche von 482 ha durchgeführt. Davon befinden sich zwei Halden am Standort Ronneburg, eine Halde am Standort Gittersee, zehn Halden am Standort Schlema-Alberoda und eine Halde am Standort Pöhla. Die Pflege- und Nachsorgearbeiten, wie Graben- und Wegeunterhaltung, Reinigung von Querrinnen und Einläufen, Mäharbeiten, Freischneiden von Messpunkten, Bepflanzungspflege, Beseitigung von Schneebruch sowie Reparatur von Wildschäden wurden witterungs- und vegetationsabhängig und unter Einhaltung der Brutschutzzeit realisiert.

Industrielle Absetzanlagen (IAA)

Insbesondere infolge der anhaltend trockenen Witterung konnten in 2020 erneut sehr hohe Umfänge in der Hauptposition Endabdeckung realisiert werden. Darüber hinaus wurde die Technologie im Umgang mit den Erdstoffen (Befahrbarkeit von Baustellen und Trassen, Erhöhung von Transportkapazitäten, Einbau und Verdichtung) dahingehend verbessert, dass die unterjährigen, pandemiebedingten Leistungsrückstände im II. Halbjahr aufgeholt werden konnten.

Auf der IAA Culmitzsch wurden die Endabdeckerarbeiten durch Einbau von 522 Tm³ Erdstoffen fortgesetzt und eine weitere Fläche von 19 ha fertiggestellt. Ebenso wurden umfangreiche Wasser- und Wegebaumaßnahmen durchgeführt.

Im Bereich der IAA Trünzig stand die Pflege von rd. 86 ha fertiggestellter Oberfläche zur Erhaltung des Sanierungserfolges im Mittelpunkt. Es wurden Wege unterhalten, Gräben und Durchlässe gesäubert sowie Mäharbeiten durchgeführt.

Ein Schwerpunkt der Arbeiten auf der IAA Helmsdorf/Dänkritz I war der Abtrag von Rotliegendem, um den Fortgang der Arbeiten in der Konturierung und Endabdeckung sicherzustellen. Insgesamt wurden rd. 43 Tm³ Konturierungsmaterial und 79 Tm³ Material für die Endabdeckung bewegt. Weitere 7 ha Endabdeckung konnten fertiggestellt werden.

Abbruch/Flächensanierung

Die Schwerpunkte am Standort Ronneburg waren Demontage- und Abbrucharbeiten einschließlich Wiedernutzbarmachung von Flächen im Bereich des ehemaligen Schachtkomplexes 375 sowie Wasser- und Wegebaumaßnahmen auf der Haldenaufstandsfläche Absetzerhalde (Lichtenberger Graben).

Am Rand der ehemaligen Hauptbetriebsfläche Crossen wurde die Errichtung eines Hochwasserschutzdeiches im Rahmen der Flächensanierung abgeschlossen. Die wasserrechtliche Teilabnahme des Hochwasserschutzdeiches, als eine Voraussetzung für die vorgesehene Übernahme der Unterhaltungslast durch die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, erfolgte Ende Oktober 2020.

In der weiteren Umsetzung des Rückzugskonzeptes am Standort Königstein konzentrierten sich die Demontage- und Abbrucharbeiten auf das Eingangs-, Feuerwehr- und Laborgebäude. Auf Grund fehlender Genehmigungen konnte der ursprünglich vorgesehene Abbruch des Verwaltungsgebäudes nicht realisiert werden. Zur Erlangung der Genehmigungsfähigkeit werden hierfür zusätzliche Natur- und Artenschutzmaßnahmen erforderlich, die in den Folgejahren umgesetzt werden müssen.

Am Standort Aue wurden Abbruchleistungen am ehemaligen Zentrallager und an der Großgerätekwerkstatt realisiert. Begonnen wurde mit der Beräumung und der Baufeldfreimachung einschließlich teilweiser Flächenentsiegelung. Somit konnten weitere Voraussetzungen für die in den Folgejahren geplante Flächensanierung und damit die Reduzierung der ehemaligen Betriebsfläche 371/Nord geschaffen werden.

Wasserbehandlung

Die Fassung und Behandlung kontaminierter Flutungs-, Poren-, Sicker- und Oberflächenwässer sowie das damit einhergehende Management anfallender bergbaulicher Abfälle (Rückstände der Wasserbehandlung) erfolgte an allen Standorten entsprechend Genehmigungslage, technischen Anforderungen sowie in Abhängigkeit von den Witterungsbedingungen.

Gemäß aktueller Flutungsstrategie wurden in der Wasserbehandlungsanlage Ronneburg hauptsächlich die im Fassungssystem Gessental anfallenden Grundwässer sowie kontaminierte Oberflächenwässer behandelt. Der Flutungswasserstand in den zum Gessental entwässernden Grubenfeldern wurde bei ca. 246 m NN gehalten. Die Fassungssysteme im Gessental (einschließlich Brunnen 6), im Bereich Stolln / Halde Beerwalde und im Bereich Tagebauverfüllkörper (einschließlich ehemaliger Haldenaufstandsflächen) wurden kontinuierlich weiter betrieben. Die im Jahr 2020 in der Ronneburger Anlage insgesamt behandelte Wassermenge betrug rd. 3,6 Mio. m³.

Die Wasserbehandlungsanlage Seelingstädt wurde ganzjährig betrieben. Das zu behandelnde Wasser aus den Bereichen Culmitsch A und B wurde mittels Porenwasserbrunnen, Grund- und Sickerwasserfassungsanlagen im Nordabstrom der IAA Culmitsch sowie dem Fassungssystem Culmitschschau gefasst und in einem Gesamtumfang von ca. 1,5 Mio. m³ behandelt.

In der Wasserbehandlungsanlage Helmsdorf wurden rd. 0,3 Mio. m³ Wasser im Kampagnenbetrieb behandelt. Neben Oberflächenwasser von noch nicht sanierten Bereichen wurde Sicker- und Porenwasser behandelt. Im Bereich der Wasserhaltungsanlagen bildeten der Betrieb der Sickerwasserfassungsanlagen im Bereich Haupt- und Westdamm Helmsdorf sowie die Abwehrbrunnen Dänkritz weitere Schwerpunkte. Der Ersatzneubau einer Anlage für die Langzeitwasserbehandlung wurde in 2020 fortgesetzt und wird im Folgejahr in den Probetrieb gehen.

Am Standort Königstein wurden bis zum Beginn des Probetriebes der umgebauten AAF mit der Altanlage noch 0,7 Mio. m³ Flutungs-, Sicker-, Prozess- und Oberflächenwässer bis Ende März 2020 behandelt. Davon wurden 0,6 Mio. m³ über die Klarwasserfilteranlage in den Vorfluter Elbe abgestoßen sowie 0,1 Mio. m³ in den Flutungsraum zurückgeführt. Die Uranentsorgung in 2020 erfolgte mit insgesamt ca. 7,7 t.

Ende März 2020 waren die Voraussetzungen geschaffen, um die Altanlage der AAF außer Betrieb zu nehmen und die Wasserbehandlung ausschließlich mit der umgebauten AAF im Rahmen deren Probetriebes abzusichern. Der Probetrieb Teil 1 hatte die Funktionsprobe der Anlage und die Behandlung des künftigen Regeldurchsatzes von ca. 150 m³/h Flutungswasser und ca. 50 m³ kontaminiertem Oberflächenwasser zum Inhalt. Der Probetrieb 1 endete zum 13.07.2020. Die behördliche Teilabnahme sowie die Freigabe für den Bauabschnitt 2 (weiterer Umbau der Neutralisationsanlage und Einbindung des alten Hochleistungseindickers in die umgebaute AAF) erfolgten am 28.07.2020. Seitdem wird die umgebaute AAF weiterhin im Status des Probetriebes betrieben. Nach Abschluss der wesentlichen baulichen Maßnahmen (Umbau der Neutralisationslinie 2, Nachrüstung des Hochleistungseindickers und Anschluss des Hochleistungseindickers an die Entmanngung) wurde der Probetrieb 2 zum 02.11.2020 aufgenommen, dieser soll Anfang des Folgejahres abgeschlossen werden.

In der WBA Schlema-Alberoda wurden in 2020 insgesamt 4,3 Mio. m³ Flutungswasser behandelt und in den Vorfluter Zwickauer Mulde abgeschlagen. Die Wasserbehandlungsanlage wurde mit der Zielstellung betrieben, das Flutungsniveau im ehemaligen Grubengebäude Schlema-Alberoda im Niveau des Arbeitsspeichers (300 - 306 m NN) zu halten. Zur Schaffung zusätzlichen Speichervolumens als Maßnahme der Risikovorsorge im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wurde die Fahrweise der Anlage für den Havariefall entsprechend angepasst und das Flutungsniveau unterhalb von 296 m NN gehalten.

Die WBA Pöhla wird seit 2014 im berg- bzw. wasserrechtlichen Probetrieb gefahren. Im Jahr 2020 wurden 0,1 Mio. m³ behandeltes Wasser in den Vorfluter Luchsbach abgeschlagen. Der Antrag zum Dauerbetrieb ist nunmehr für 2021 vorgesehen.

Andere Maßnahmen

Monitoring/Umweltüberwachung/Sonstiges

Das Leistungsspektrum umfasste im Berichtszeitraum die Erbringung von Ingenieur-, Dienst- und gutachterlichen Leistungen für wesentliche Sanierungsprozesse, darunter die verantwortliche Wahrnehmung von Projektmanagementaufgaben, die Absicherung von Umweltüberwachung und arbeitshygienischen Messungen an allen Standorten sowie die Realisierung einer Vielzahl zentraler Unternehmensaufgaben.

Im Weiteren wurden Ingenieur- bzw. Dienstleistungen für Projekte im Ergänzenden Verwaltungsabkommen zur Sanierung der sächsischen Wismut-Altstandorte sowie für externe Auftraggeber erbracht, darunter die Realisierung von geologischen Dienstleistungen für das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie.

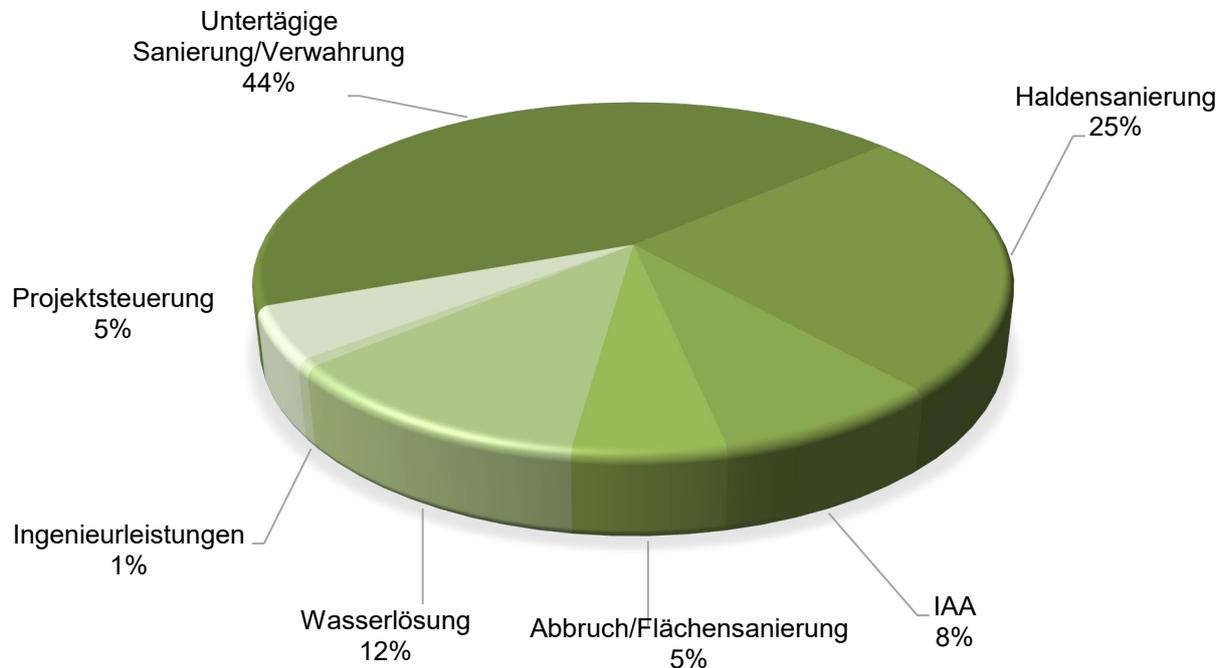
Öffentlichkeitsarbeit

Im Jahr 2020 gab es auf Grund der Corona-Pandemie nur eingeschränkte Möglichkeiten für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen. Dazu gehörten u. a.:

- die Organisation und Durchführung des Arbeitsbesuchs von Bundestagsabgeordneten und Mitgliedern des Thüringer Landtages zum aktuellen Stand der Sanierungsarbeiten in Ostthüringen am 24.01.2020,
- die Präsentation des Unternehmens als moderner und attraktiver Arbeitgeber auf der Karrieremesse ORTE an der TU Bergakademie Freiberg vom 24.01. bis 07.02.2020,
- die Begleitung der Ausstellung „Landschaft nach der Wismut“ auf Burg Posterstein vom 20.02. bis 10.05.2020 mit Bildern des Fotografen Karl-Heinz Rothenberger über den Rückbau von ehemaligen Betriebsstätten in und um Ronneburg,
- die Präsentation von Werken aus der Wismut-Kunstsammlung mit dem Titel „Bilder vom Bergbau“ vom 17.05. bis 12.07.2020 in der Galerie am Domhof in Zwickau sowie
- die Ausstellung „Die Bergbautechnik der Wismut“ vom 06.09. bis 25.10.2020 im Museum Priesterhäuser in Zwickau.

2.2 Sanierung von sächsischen Wismut-Altstandorten

Die Zuwendungen der institutionellen Förderungen des Gesellschafters sowie die Zuwendungen der Projektförderung durch den Freistaat Sachsen für die Maßnahmen im Ergänzenden Verwaltungsabkommen in Höhe von 14,5 Mio. € strukturieren sich nach Sanierungsschwerpunkten wie folgt:



Sanierung unter Tage

Der leistungs- und aufwandsseitige Schwerpunkt der Sanierungstätigkeit lag in 2020 im Bereich der untertägigen Sanierung und der Wasserlösung. Ursache dafür ist die Anzahl von ehemaligen Erzlagertstätten im Freistaat Sachsen, welche in der Frühphase des Uranbergbaus der SAG/SDAG Wismut intensiv erkundet und abgebaut wurden.

Untertägige Sanierung/Verwahrung

Im Bereich von Annaberg-Buchholz konzentrierten sich die langzeitsicheren Verwahrungsarbeiten auf den Sanierungsbereich Mitte im Grubenfeld Frohnau-Malwine. Hier wurde ein Großteil der zu verwahrenden Strecken und tagesnahen Abbaue gesichert und verwahrt. Der dabei angetroffene historische Altbergbau wurde in Kooperation mit dem Sächsischen Oberbergamt bearbeitet.

Ebenso wurde die Sanierung im Schadstellenbereich des ehemaligen Revieres Juni in Breitenbrunn weitergeführt. Die Leistungen waren bergschadenkundlich geprägt von tagesnahen Grubenbauen auf mehreren Gängen, ehemals durchgebauten Überhaun sowie mehreren Stolln und Schürfen. Aus den Bohrergebnissen konnten weitere, bislang nicht dokumentierte, Hohlräume abgeleitet werden.

Andere Schwerpunkte stellten die verwahrungsrelevanten Tagesöffnungen und Grubenbaue im Revier Burkhardtswald bei Lauter-Bernsbach dar. In diesem mehrjährigen Projekt wurden im Berichtszeitraum drei Stollen, ein Tiefschurf sowie der Schacht 329 aufgewältigt, verwahrt bzw. dauerhaft gesichert.

Weitere Sanierungs- bzw. Verwahrungsarbeiten wurden u. a. in Auerbach/Vogtland (Grubenbauverwahrung Bad Reiboldsgrün), in Raschau-Markersbach (Grubenbauverwahrung Bereich Gang 58) sowie Schneeberg (Komplexes Sanierungsareal Kirchplatz) realisiert.

Wasserlösung

In 2020 wurden die Sanierungsarbeiten im Markus-Semmler-Stolln als Hauptentwässerungsstolln des Schneeberger Grubengebäudes im Süd-West-Teil fortgeführt. Mit dem Abschluss einzelner Bearbeitungs- bzw. Entwässerungsabschnitte wurden die Voraussetzungen zur dauerhaften Wasserlösung in diesem Bereich geschaffen.

Sanierung über Tage

Haldensanierung

Ein wertintensiver Schwerpunkt der übertägigen Arbeiten war die Fortführung der Sanierung der Halde 65 in Aue-Bad Schlema. Nach zwei Jahren Bauzeit wurde die Umlagerung von rd. 1 Mio. t Haldenmassen auf die Halde 371 der Wismut GmbH sowie die Abdeckung des profilierten Bereiches abgeschlossen. Darüber hinaus wurde ein Kanal zur Oberflächenwasserableitung errichtet sowie mit weiteren Wasser- und Wegebaumaßnahmen begonnen.

In Johannegeorgenstadt wurden die Sanierungsarbeiten auf der Dammhalde Trockenbecken fortgeführt. Nach dem Abschluss der Transporte von Massen aus umliegenden Flächensanierungen wurde mit dem letzten Teil des Wasser- und Wegebaus begonnen. Ebenso wurden die Wasser- und Wegebauarbeiten auf der Halde Schacht 42 zum Abschluss gebracht. Für die Folgejahre sind für diese Projekte noch Bepflanzungs- und Aufforstungsmaßnahmen vorgesehen.

Die Sanierung der Collmberghalde wurde als Gemeinschaftsprojekt mit der Landeshauptstadt Dresden fortgesetzt. Auf Grundlage der Erkenntnisse aus der Sanierung des Probefeldes und den Abstimmungen mit den Genehmigungsbehörden wurden Ingenieurleistungen bis zur Genehmigungsplanung weiter geführt.

Industrielle Absetzanlagen (IAA)

Die im Vorjahr begonnene Sanierung der IAA Hakenkrümme als Gemeinschaftsprojekt mit der Stadt Aue-Bad Schlema wurde mit Konturierungs- und Abdeckungsarbeiten fortgesetzt.

Die Sanierung der IAA Dänkritz 2 bei Zwickau stellt hinsichtlich ihrer Größe und auch aus Sicht der naturschutzfachlichen Belange ein bedeutendes Projekt dar. Im Berichtszeitraum wurden die Planungsleistungen weitergeführt. Mit einem Teil der Grundstückseigentümer wurde nunmehr eine Lösung erarbeitet, so dass erste bauvorbereitende Arbeiten (Ersatzhabitat, Baustellenzufahrt) in 2021 realisiert werden können.

Abbruch/Flächensanierung

In Johannegeorgenstadt wurde die Sanierung der ehemaligen Betriebsfläche Objekt 98 fortgesetzt. Die radioaktiv und teilweise mehrfach belasteten Flächen wurden durch Abtrag und Umlagerung oder Abdeckung saniert und rekultiviert. Darüber hinaus wurden Reste alter baulicher Anlagen beseitigt und ein Grabensystem zur Oberflächenwasserableitung errichtet. Nach Abschluss der Baumaßnahmen wurden Pflanz- bzw. Aufforstungsleistungen durchgeführt.

Andere Maßnahmen

Projektsteuerung/Ingenieurleistungen

Die Wismut GmbH nahm als Projektträger im Berichtszeitraum die Koordinierung und Organisation der Sanierungsvorbereitung und -ausführung einschließlich fachtechnischer Begleitung wahr. Weitere Maßnahmen sind in der Vorbereitungs- bzw. Planungsphase. Dazu gehört das Gemeinschaftsprojekt mit dem Sächsischen Oberbergamt zur Erarbeitung genehmigungsfähiger und ausführungsfähiger Planungsunterlagen für Maßnahmen zur Unterbindung bzw. Minderung der Radonzutritte aus dem Grubengebäude Schneeberg in die Wohnbebauungen unter Berücksichtigung der Grundsätze des Strahlenschutzes.

2.3 Personal

Personalbestand

Der Personalbestand (ohne Beschäftigte in der Freistellungsphase zur Altersteilzeit; einschließlich 2 Geschäftsführer) verringerte sich von 934 am 31.12.2019 um 36 auf 898 zum 31.12.2020. Neben 71 überwiegend altersbedingten Abgängen erfolgten 35 befristete Neueinstellungen.

Der Personalbestand von Beschäftigten in der Freistellungsphase zur Altersteilzeit ist von 0 am 01.01.2020 um 4 auf 4 zum 31.12.2020 angestiegen.

Die Beschäftigungsquote von Schwerbehinderten bzw. Gleichgestellten wurde mit durchschnittlich 6,3 % erfüllt.

Maßnahmen zur Förderung der Entgeltgleichheit

Der Anteil der tariflich Beschäftigten beträgt zum Ende des Berichtszeitraumes 95,7 %. Entgelt wird auf der Grundlage des Vergütungstarifvertrages zwischen dem Verband Bergbau, Geologie und Umwelt e. V. – Tarifbereich Erzbergbau – und der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, gültig ab 01.04.2012, gewährt. Die Eingruppierung aller Beschäftigten erfolgt geschlechtsneutral an Hand von Qualifikation, Berufs- und Tätigkeitserfahrung sowie Anforderungskriterien nach der in Anlage 2 zum Manteltarifvertrag gültigen Vergütungsordnung. Sonstige Vergütungen und Zulagen sind im Manteltarifvertrag vereinbart. Sie finden für Frauen und Männer gleichermaßen Anwendung.

Der Anteil der außertariflichen Angestellten beträgt 4,3 %. Ein festgelegter Vergütungsrahmen garantiert die Entgeltgleichheit von weiblichen und männlichen Beschäftigten.

Ausblick

Die Personalbedarfsplanung geht für 2021 von 859 Beschäftigten im Durchschnitt des Jahres aus.

Erklärung der Geschäftsführung

Zur Umsetzung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst wurden in 2017 nachstehende Festlegungen getroffen:

Die Geschäftsführung hat den Beschluss gefasst, dass die Zielgröße für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene (Bereichsleiter, Abteilungsleiter der Unternehmensleitung und Stabsabteilungsleiter) und in der zweiten Führungsebene (Abteilungs- und Projektleiter unterhalb der Bereichsleiter) auf 30 % mit Erreichung zum 30.06.2022 festgelegt wird.

Der Gesellschafter hat darüber hinaus die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat auf 30 % und unter den Geschäftsführern auf 50 % mit Erreichung ebenfalls zum 30.06.2022 festgelegt.

2.4 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

In der folgenden Darstellung wurden die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2020 nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den Vorjahreszahlen gegenübergestellt. Dabei wurden Vermögens- und Schuldposten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr als langfristig eingestuft.

Aktiva	31.12.2020		31.12.2019		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Anlagevermögen	68.102	79,7	61.471	72,9	+6.631
langfristige Forderungen gegen Gesellschafter	5.676	6,6	2.781	3,3	+2.895
langfristige sonstige Vermögensgegenstände	618	0,7	632	0,8	-14
langfristig gebundenes Vermögen	74.396	87,0	64.884	77,0	+9.512
Vorräte	5.074	5,9	8.254	9,8	-3.180
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	136	0,2	226	0,3	-90
Forderungen gegen Gesellschafter	1.381	1,6	3.794	4,5	-2.413
Sonstige Vermögensgegenstände	3.747	4,4	6.530	7,8	-2.783
liquide Mittel	546	0,6	238	0,3	+308
kurzfristig gebundenes Vermögen	10.884	12,7	19.042	22,7	-8.158
Rechnungsabgrenzungsposten	233	0,3	254	0,3	-21
Summe Aktiva	85.513	100,0	84.180	100,0	+1.333

Das langfristige Vermögen setzt sich zum überwiegenden Teil aus den im Geschäftsjahr 2020 getätigten Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von insgesamt 16.192 T€ (Vorjahr 16.928 T€) unter Berücksichtigung der Abschreibungen von 9.552 T€ (Vorjahr 9.261 T€) und andererseits aus den anteiligen Forderungen gegen den Gesellschafter (antizipativer Finanzierungsanspruch) im Zusammenhang mit der Rückstellungsbildung für Altersteilzeitverpflichtungen 4.929 T€ (Vorjahr 2.013 T€), für Jubiläumsverpflichtungen 687 T€ (Vorjahr 708 T€) und für die Archivierung 60 T€ (Vorjahr 60 T€) zusammen.

Die Vorräte wurden vollständig dem kurzfristigen Vermögen zugerechnet. Je nach Sanierungsfortschritt kann der Abbau auch länger als ein Jahr dauern. Der Rückgang der Vorräte, welche vorwiegend aus Abdeck- und Drainagematerial bestehen, ist auf deren sanierungsbedingten und damit aufwandswirksamen Verbrauch in Höhe von 3.180 T€ (Vorjahr 1.127 T€) zurückzuführen.

Die anteiligen Forderungen gegen den Gesellschafter, welche im kurzfristigen Vermögen ausgewiesen werden, haben sich ebenfalls rückläufig entwickelt und beinhalten die zum Bilanzstichtag noch nicht abgerufene Mittel für Projekte im Ergänzenden Verwaltungsabkommen zur Sanierung der sächsischen Wismut-Altstandorte in Höhe von 204 T€ (Vorjahr 948 T€) sowie die Veränderung der Sammelpositionen für noch nicht abgerufene / benötigte Mittel (antizipativer Finanzierungsanspruch) in Höhe von 1.177 T€ (Vorjahr 2.845 T€).

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten überwiegend Umsatzsteuerforderungen in Höhe von 3.258 T€ (Vorjahr 5.309 T€), welche eine rückläufige Tendenz aufweisen.

Passiva	31.12.2020		31.12.2019		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Stammkapital	51	<0,1	51	<0,1	+/-0
Eigenkapital	51	<0,1	51	<0,1	+/-0
Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen	68.102	79,6	61.471	73,0	+6.631
Sanierungsrückstellung	2.123.555	>100,0	2.101.867	>100,0	+21.688
Deckungszusage Bund	-2.123.555	>100,0	-2.101.867	>100,0	-21.688
übrige sonstige Rückstellungen	5.676	6,7	2.781	3,3	+2.895
langfristiges Fremdkapital	73.778	86,3	64.252	76,3	+9.526
Sonderposten für Zuschüsse zum Umlaufvermögen	5.307	6,2	8.508	10,1	-3.201
Sanierungsrückstellung	147.857	172,9	130.600	155,1	+17.257
Deckungszusage Bund	-147.857	-172,9	-130.600	-155,1	-17.257
übrige sonstige Rückstellungen	1.179	1,4	4.396	5,2	-3.217
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.136	4,8	5.708	6,8	-1.572
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	145	0,2	178	0,2	-33
übrige Verbindlichkeiten	916	1,1	1.086	1,3	-170
kurzfristiges Fremdkapital	11.683	13,7	19.876	23,6	-8.193
Rechnungsabgrenzungsposten	1	<0,1	1	<0,1	+/-0
Summe Passiva	85.513	100,0	84.180	100,0	+1.333

Der Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen korrespondiert mit dem Anlagevermögen.

Die zeitliche Aufteilung der Sanierungsrückstellung in lang- und kurzfristiges Fremdkapital beruht auf dem Sanierungsprogramm 2020 in Verbindung mit dem genehmigten Wirtschaftsplan 2021. Die Entwicklung der gesamten Sanierungsrückstellung in Höhe von +38.945 T€ (Vorjahr - 1.827 T€) steht im Zusammenhang mit der Neubewertung der Rückstellung für Bergbau-Altlasten auf Grundlage des Sanierungsprogrammes 2020. Wesentliche Veränderungsfaktoren stellen die Zuführung

von Erfüllungsbeträgen, die Reduzierung der Ansätze für künftige Preis- und Kostenänderungen, die Inanspruchnahme im Geschäftsjahr 2020 sowie Zinssatzänderungen zum Bilanzstichtag dar. Entsprechend entwickelten sich die Ansprüche aus der Deckungszusage des Bundes.

Die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen 4.929 T€ (Vorjahr 2.013 T€), für Jubiläumsverpflichtungen 687 T€ (Vorjahr 708 T€) und für die Archivierung 60 T€ (Vorjahr 60 T€) werden unter den übrigen sonstige Rückstellungen und aus Vereinfachungsgründen vollständig den langfristigen Schuldposten zugerechnet. In selbiger Höhe werden langfristige Forderungen gegen den Gesellschafter ausgewiesen (antizipative Finanzierungsansprüche). Der weitere Anstieg im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus der Bildung neuer Altersteilzeitrückstellungen, für alle bis zum 31.12.2020 abgeschlossenen Altersteilzeitverträge auf Grundlage des Tarifvertrages über Altersteilzeit vom 23.04.2019.

Die weitere Veränderung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Umlaufvermögen (-3.201 T€) ist stichtagsbedingt und korrespondiert im Wesentlichen mit der Entwicklung der Vorräte.

Die ausgewiesenen sonstigen Rückstellungen beinhalten vorwiegend Personalarückstellungen und Rückstellungen für die Wasserentnahme- und Einleitgebühren im Rahmen der Sanierung. Die Veränderung (-3.217 T€) resultiert hauptsächlich aus der Inanspruchnahme und Auflösung der im Vorjahr gebildeten Rückstellung für Beiträge an die gesetzliche Unfallversicherung für den Veranlagungszeitraum 2019.

Die Verminderung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 1.572 T€ ist stichtagsbedingt.

Die nachfolgende Kapitalflussrechnung haben wir verkürzt nach dem Deutschen Rechnungslegungs-Standard Nr. 21 erstellt:

	(T€)	
	2020	2019
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-116.307	-126.336
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit*	-15.894	-15.351
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	132.509	141.463
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	308	-224
Finanzmittelfonds (+) am Anfang der Periode	238	462
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	546	238

*) abzüglich noch nicht bezahlter Investitionsrechnungen (netto)

Der Finanzmittelfonds besteht ausschließlich aus liquiden Mitteln.

Im Folgenden werden ausgewählte Kennzahlen der Ertragslage kommentiert:

	(T€)	
	2020	2019
Für die Aufwandsdeckung zur Verfügung stehende Zuschusserträge, Erlöse und andere Erträge	133.258	143.741
Materialaufwand	45.095	51.017
Personalaufwand	78.516	82.580
Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.492	9.929
Saldo aus Zinserträgen / Zinsaufwendungen / Steuern	85.118	128.950
Saldo aus dem Aufwand aus der Zuführung und der Auflösung im Rahmen der Neubewertung der Rückstellung Bergbau-Altlasten	78.524	0
Inanspruchnahme des Freistellungsanspruches an den Gesellschafter	163.487	128.735

Im Berichtszeitraum sind die für die Aufwandsdeckung zur Verfügung stehende Zuschusserträge, Erlöse und andere Erträge um 10.483 T€ gesunken.

Der Materialaufwand hat sich im Jahresvergleich um 5.922 T€ auf Grund des verminderten Bedarfes an bezogenen Fremdleistungen verringert.

Der Rückgang des Personalaufwandes um 4.064 T€ ist sowohl auf die Verminderung des durchschnittlichen Personalbestandes als auch auf rückläufige Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung zurückzuführen.

Die Veränderung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist gering und steht im Zusammenhang mit veränderten Bedarfen für Reisekosten und Repräsentationsaufwendungen infolge der Coronapandemie sowie verminderten Rechtsschutzkosten.

Die Verminderung des Saldos aus Zinserträgen, Zinsaufwendungen und Steuern in Höhe von 43.832 T€ resultiert aus der Neubewertung der Rückstellung für Bergbau-Altlasten auf Grundlage des Sanierungsprogrammes 2020. Durch den damit verbundenen zusätzlichen und aufwandswirksamen Mittelbedarf (+1.030.403 T€) ergibt sich in Verbindung mit Bewertungsänderung für künftige Preis- und Kostenänderungen (-951.879 T€) der um 78.524 T€ höher ausgewiesene Saldo gegenüber dem Vorjahr.

3 Chancen- und Risikoberichterstattung

Wismut als Zuwendungsempfänger des Bundes ist nicht direkt am Markt tätig und erhält zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht rückzahlbare Zuwendungen. Die Grundlage für die Bereitstellung von liquiden Mitteln bildet die Freistellungserklärung der Bundesrepublik Deutschland mit dem Datum vom 30. Dezember 2010 zugunsten der Wismut GmbH. Sie galt unverändert bis zum 31. Dezember 2011 und verlängert sich automatisch um ein Jahr, sofern die institutionelle Förderung durch den Gesellschafter fortgesetzt wird. Für eine Beendigung der institutionellen Förderung gibt es aus unserer Sicht aktuell keine Anzeichen.

Ausgehend vom bestätigten Sanierungsprogramm 2020 und dem Arbeitsprogramm des genehmigten Wirtschaftsplanes 2021 wird Wismut in 2021 die dort festgelegten Schwerpunktaufgaben durchführen.

Durch die kontinuierliche Überprüfung, Weiterentwicklung und Verbesserung der Sanierungsstandards sollen weitere Kostensenkungspotentiale, beispielsweise durch energetische Optimierung im Bereich Flutungssteuerung und Wasserbehandlung sowie der betrieblichen Infrastruktur an allen Standorten, erschlossen werden.

Die Aufgaben von Wismut als Projektträger für die Sanierung der sächsischen Wismut-Altstandorte werden in 2021 fortgesetzt. Insgesamt steht für die Sanierungsleistungen auf Grundlage des Ergänzenden Verwaltungsabkommen ein Finanzrahmen in Höhe von 16 Mio. € zur Verfügung, die jeweils zur Hälfte von Bund und Freistaat finanziert werden. Mit Bescheid vom 15.02.2021 wurde der anteilige Zuwendungsbedarf des Freistaates Sachsen im Rahmen der Projektförderung in Höhe von 8 Mio. € bewilligt. Damit ist die Umsetzung der Projektplanung finanziell abgesichert.

Wismut hat zur Beherrschung ihrer vor allem in umweltrechtlichen Aspekten bestehenden Risiken ein Risikomanagementsystem eingerichtet. Es wurden im Rahmen der Beurteilung Risikopotenziale finanzieller, technischer und genehmigungsrechtlicher Art ermittelt, welche die Sanierungstätigkeit in zeitlicher und wertmäßiger Hinsicht beeinflussen können. Zur Überwachung, Steuerung und Dokumentation dieser genannten Risikopotenziale ist das Risikomanagementsystem so eingerichtet, das es fortlaufend an die aktuellen Bedürfnisse der Gesellschaft angepasst werden kann. In diesem Zusammenhang wird die Risikosituation der Gesellschaft im monatlichen Turnus erfasst, analysiert und möglicher Handlungsbedarf unter Einbeziehung des Aufsichtsrates und gegebenenfalls des Gesellschafters abgeleitet.

Die Wismut GmbH ist in der BG RCI gesetzlich unfallversichert. Im Zeitraum von 2016 bis 2018 waren sowohl die monatlich zu entrichtenden Beitragsvorschüsse als auch die effektiven Jahresbeiträge stark angestiegen. Gegen die im Verhältnis zum Entgelt und dem Unfallgeschehen nicht plausiblen Beitragsentwicklungen wurde Klage beim Sozialgericht Chemnitz eingereicht. Die Klage wurde in der I. Instanz vom Sozialgericht Chemnitz abgewiesen. Gegen das Urteil hat die Wismut GmbH Berufung beim Landessozialgericht Chemnitz eingelegt. Bis zum Vorliegen einer rechtskräftigen Entscheidung wird gegen sämtliche neu eingehenden Bescheide fristwährend Widerspruch eingelegt.

Im Rahmen der Neubewertung der Rückstellung für Bergbau-Altlasten erfolgte auf Veranlassung des BMWi eine Beurteilung des Sanierungsprogrammes 2020 durch die BGR Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, Hannover. Die darin aufgezeigten Risiken aber auch bestehende Chancen bei den einzelnen Objekten / Objektklassen wurden bei der Neubewertung der Rückstellung gewürdigt. Aufgrund von Unsicherheiten im derzeitigen Planungsstand ab 2025 werden ab 2020 nicht in den einzelnen Jahresscheiben in Anspruch genommene Rückstellungsbeträge einer Risikoposition zugeführt. Sollte diese Risikoposition einen Betrag von 50 Mio. € übersteigen, wird entschieden, ob die bergbaurechtliche Verpflichtung insgesamt neu beurteilt oder ein nicht mehr benötigter Teilbetrag aufgelöst wird.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie im Unternehmen haben sich im Verlauf der letzten zwölf Monate mehrfach verändert und folgen im Wesentlichen den Infektionswellen. Dies betrifft sowohl die Zahl der an COVID-19 infizierten Mitarbeiter, als auch die Zahl der Kontaktpersonen sowie Verdachtsfälle. Arbeitsausfälle entstanden durch Krankschreibungen bzw. die Anordnung von Quarantänemaßnahmen.

Die Geschäftsführung hat von Beginn der Corona-Pandemie an Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten und zur Erfüllung des Gesellschaftszweckes ergriffen. Dies war auch deshalb notwendig, weil ein Teil der betrieblichen Anlagen als kritische Infrastruktur einzustufen ist.

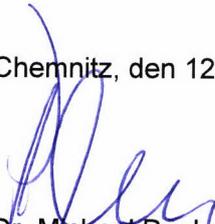
Um den notwendigen Weiterbetrieb an allen Sanierungsstandorten zu gewährleisten, wurde - unter Beachtung der Regelungen des Bundes und der Länder – ein wöchentlich tagender Pandemiestab implementiert sowie ein betriebliches Maßnahmenkonzept ausgearbeitet, welches turnusmäßig aktualisiert und umgesetzt wird.

Die Arbeitsfähigkeit in allen anderen Bereichen des Unternehmens wurde durch geeignete Maßnahmen aufrechterhalten, nicht vor Ort erforderlichem Personal wurde die Arbeit im Homeoffice ermöglicht. Es ist festzustellen, dass die Arbeitsprogramme weitgehend unbeeinträchtigt durchgeführt werden konnten. Anpassungen, Umstellungen und alternative Arbeitsmethoden wirkten in anderen Prozessen unterstützend. Dafür werden digitale Alternativen inzwischen intensiv genutzt. Die Wismut GmbH ist dafür technisch bereits gut aufgestellt. Der weitere Ausbau bleibt im Fokus, auch um diese Möglichkeiten nach der Pandemie weiter zu nutzen. Die Geschäftsführung geht für das laufende Geschäftsjahr 2021 davon aus, dass weiterhin keine wesentlichen Beeinträchtigungen bei der Realisierung des Arbeitsprogrammes und keine finanziellen kurz- und langfristigen Auswirkungen eintreten werden.

Mit dem Zuwendungsbescheid vom 14.12.2020 ist der im Wirtschaftsplan 2021 geltend gemachte Finanzbedarf in Höhe von 138,75 Mio. € für das laufende Geschäftsjahr vollständig zugewendet.

Es wird eingeschätzt, dass die zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks notwendigen Ausgaben durch Einnahmen, Zuwendungen bzw. vorhandene Liquidität aus gegenwärtiger Sicht vollständig gedeckt werden. Darüber hinaus bestehende Risiken sind für die Gesellschaft insgesamt sowie aufgrund der gegebenen Rahmenbedingungen nicht erkennbar.

Chemnitz, den 12. Mai 2021



Dr. Michael Paul
Geschäftsführer



Rainer M. Türmer
Geschäftsführer